

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister 61.2 Abt. Geoinformation 61.2-430	<i>Drucksache</i> 12470/12	<i>Datum</i> 26.06.2012	
Mitteilung	<i>Beteiligte FB /Referate /Abteilungen</i> Fachbereich 20		
Beratungsfolge	Sitzung		
	<i>Tag</i>	<i>Ö</i>	<i>N</i>
Planungs- und Umweltausschuss	04.07.2012	X	

Überschrift, Sachverhalt

Informationen der Verwaltung zur kostenlosen Abgabe von Geoinformationen

Innerhalb der Stadtverwaltung Braunschweig liegt eine Vielzahl an Geodaten (Geobasis- und Geofachdaten) in unterschiedlichsten Systemen und Organisationseinheiten vor. Ausgewählte Geodaten werden zentral im Intranet – und bereits tlw. im Internet – in der Webbrowser basierten Anwendung FRISBI den Nutzerinnen und Nutzern zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt.

Kommunale Geodaten sind, wie auch Geodaten von Bund, Land und privaten Erzeugern, urheber- bzw. leistungsrechtlich geschützt

(http://www.braunschweig.de/leben/stadtplan_verkehr/stadtplan/Nutzungsbedingungen_2010.pdf). Nutzungsrechte insbesondere für die grundlegenden Geobasisdaten werden i.d.R. entgeltlich erteilt. Die Erhebung von Entgelten folgt dem prinzipiellen Grundgedanken, wonach die Allgemeinheit der unbeteiligten Steuerzahler von Aufwendungen für die Behandlung individueller Interessen Einzelner freizustellen ist (Verursacherprinzip). Dieser Grundgedanke ist auch auf die Abgabe von in der Stadtverwaltung vorhandenen Geodaten anzuwenden, da auch hier nur ein relativ kleiner Kreis der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Braunschweig ein Nutzungsinteresse an diesen hat. Bei einer generellen kostenfreien Abgabe der Geodaten würden lediglich wenige, in der Regel privatwirtschaftliche Nutzer profitieren. Auf dem gleichen Prinzip funktioniert auch die interne Leistungsverrechnung (ILV). Innerhalb der Stadtverwaltung werden den Fachdienststellen über die ILV Aufwendungen in Rechnung gestellt, die ein über alle Dienststellen der Stadt Braunschweig hinausgehendes Einzelinteresse am Bezug von Geodaten haben. Allein bei der Abteilung Geoinformation als zentraler Dienstleister für Geodaten werden im Mittel der letzten drei Jahre jährlich ca. 25.000 € aus externen Erträgen und ca. 540.000 € aus der internen Leistungsverrechnung ILV erzielt. Demgegenüber stehen Aufwände – inkl. stadtweiter Umlagen – für Personal und die technische Infrastruktur für die Herstellung, Fortführung und Bereitstellung selbst erstellter Geodaten und für den externen Einkauf von Geodaten. Einzelverkaufskosten für bestimmte Geodatenbestände sind nicht kalkuliert. Andere Organisationseinheiten, die Geofachdatenbestände bearbeiten, sind hier nicht berücksichtigt.

Bereits jetzt werden diverse Geofachdaten vielfach kostenlos zu Informationszwecken von Politik und von Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt. Dabei können Karten als PDF oder im Rasterformat oder auch im Internet-Geoportal eingesehen werden. Eine Weiterverwendung für privatwirtschaftliche Geschäftsmodelle ohne den Erwerb einer entgeltpflichtigen Nutzungslizenz ist dabei allerdings nicht zulässig. Ein Ausbau der Bereitstellung von Geoinformationen im Internet-Geoportal ist zukünftig ebenso geplant wie auch die Bereitstellung von standardisierten Kartendiensten. Dies beruht u.a. auf den Anforderungen der europäischen INSPIRE-Richtlinie

(Infrastructure for Spatial Information in Europe) zum Aufbau einer europäischen Geodateninfrastruktur.

Bei einer generellen kostenfreien Abgabe von Geodaten würde eine erhebliche Erhöhung der Bereitstellungsaufwände (Personal und technische Infrastruktur) induziert, da die hierfür notwendigen Voraussetzungen zunächst geschaffen und dann laufend bereitgehalten werden müssen. Darüber hinaus sind diverse potenzielle Nutzer bekannt, die sofort umfänglich stadtweite Geodatenbestände zur Eigennutzung anfordern würden. Die städtischen Geodaten würden dann direkt für eine privatwirtschaftliche Nutzung verschenkt. Die entsprechenden Einnahmen könnten nicht mehr generiert werden. Weiterhin muss angeführt werden, dass bei einer generellen kostenfreien Abgabe bei eingekauften Geodaten keine Kooperationsmodelle zur Kostenreduzierung mehr möglich sein würden. Dies führt direkt zur Erhöhung der Kosten. So würden sich z.B. die Kosten für die regelmäßige Befliegung der Stadt zur Erzeugung von Luftbildern sofort verdoppeln, da sich der bisherige private Kooperationspartner dann sicherlich nicht mehr an den Kosten beteiligen wird, sondern die Daten nach Kauf durch die Stadt kostenfrei anfordern würde.

Aus den vorgenannten Gründen hält es die Verwaltung unverändert für richtig, die Abgabe von Geodaten – insbesondere auch für die wirtschaftliche Weiterverwendung – nur gegen Erstattungsleistungen vorzunehmen.

Bestimmte in der Abteilung Geoinformation vorliegende Daten können grundsätzlich nicht kostenfrei abgegeben werden, da hier schützenswerte Rechte Dritter entgegenstehen:

- 1) Geodaten des Liegenschaftskatasters des Landes / Stadtgrundkarte: Im FRISBI werden Daten des Liegenschaftskatasters des Landes genutzt (Liegenschaftskarte und Beauskunftung von Eigentumsverhältnissen über das Liegenschaftsbuch). Deren Nutzung ist der Stadt nur für interne eigene Zwecke erlaubt. Die Angaben und Präsentationen des amtlichen Vermessungswesens sind geschützt durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) sowie durch das Urheberrechtsgesetz. Personenbezogene Eigentumsangaben sind durch das Niedersächsische Datenschutzgesetz (NDSG) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geschützt. Die Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist gemäß § 5 NVerMG nur mit Erlaubnis der für den Inhalt verantwortlichen Behörde zulässig. Die großmaßstäbige Stadtgrundkarte (Raumbezugsebene RBE1) der Stadt Braunschweig ist Grundlage für die meisten Geofachdaten und besteht aus Geodaten des Landes und den eigenen kommunalen topographischen Elementen.
- 2) Luftbilder: Die Luftbilder verschiedener Befliegungsjahre wurden – zur Kostensenkung – in unterschiedlichen Lizenzmodellen verschiedener Anbieter gekauft, wobei tlw. nur eingeschränkte Nutzungsrechte bestehen. Zudem wurden die Befliegungen zwecks Kostenteilung jeweils in Kooperation mit einem privaten Partner durchgeführt, der ebenfalls Rechte an den Daten besitzt. Bei einer Freigabe von Luftbildern in höchster vorhandener Auflösung bestehen zudem datenschutzrechtliche Bedenken.
- 3) Schrägluftbilder: Die Nutzungsrechte des Anbieters erlauben lediglich eine interne Verwendung. Eine externe Abgabe ist demnach nur kostenpflichtig und bei Beteiligung des Anbieters an den Einnahmen möglich.

Die individuelle Prüfung einer rechtlich möglichen und sinnvollen Freigabe von weiteren Geo(fach)daten muss in jedem Einzelfall erfolgen. Dies betrifft Vertrags-/Lizenz-, Datenschutz- und auch Haftungsfragen, wie auch vorhandenes höherrangiges Recht. Grundsätzlich ausgenommen sind personenbezogene Daten sowie Daten, die anderweitig schutzwürdig sind (z.B. Umweltinformationsgesetz UIG § 8 und § 9).

Über eine grundsätzliche Datenabgabe hinaus, wird in den aktuellen Debatten um „OpenData“ bzw. „Open Government Data“ – Geodaten sind dabei nur ein kleiner Bestandteil der angesprochenen öffentlichen Daten – auch die konkrete Abgabe von Geodaten in standardisierten und

maschinenlesbaren Formaten diskutiert. Eine standardisierte Geodatenabgabe direkt aus dem bekannten System FRISBI heraus ist nicht möglich. FRISBI dient der Anzeige und Präsentation von Geodaten. In der Abteilung Geoinformation erfolgt die Geodatenabgabe i.d.R. aus einer Datenbank bzw. muss File-basiert generiert werden. Aktuell wäre für die direkte Bearbeitung in Fremdsystemen daher nur nach einer Einzeldatenabgabe über proprietäre Formate möglich (z.B. TIFF/GeoTIFF-Format bei Rasterdaten oder die Formate DXF/DWG und SHAPE bei Vektordaten).

Jedoch existieren zu sog. Rasterdaten bereits Standards für entsprechende Schnittstellenformate, sog. Web Map Service WMS. Auf diese Weise können Rasterdaten über eine Internetadresse (URL) in Fremdsysteme eingeladen und präsentiert – jedoch nicht verändert und bearbeitet – werden. Diese Technik für entsprechende Dienste ist bereits jetzt grundsätzlich in der Stadtverwaltung einsetzbar. Für eine breite Bereitstellung umfassender Geodatenbestände über WMS wären jedoch weitere Investitionen in die technische Infrastruktur notwendig. Die Bereitstellung von WMS ist auch ein Weg, den Bund, Länder und andere Kommunen u.a. im Rahmen von INSPIRE vorsehen. Eine darüber hinausgehende Datenverfügbarmachung nach außen über eine automatisierte und standardisierte Bereitstellung von Vektorobjekten ist nur über einen anderen Web Service, den sog. Web Feature Service (WFS) möglich. Dafür wären noch weitere erhebliche Investitionen in den Ausbau der technischen Infrastruktur notwendig.

I. V.

Leuer